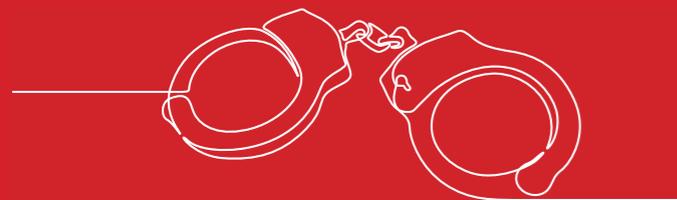


## FREIHEITSENTZUG

»Wir wollen eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen, bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung erfolgt.«

Zu dieser Absichtserklärung bleibt festzuhalten: Ein dauerhafter Ausreisearrest ist nichts anderes als ein unbefristeter Freiheitsentzug. Und ein solcher ist zu Abschiebungszwecken nicht mit menschenrechtlichen Bestimmungen oder dem Grundgesetz vereinbar. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mehrfach geurteilt, dass ein zeitlich unbegrenzter Ausreisearrest dem »Recht auf Freiheit«, das in Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt ist, widerspricht. Die EU-Rückführungsrichtlinie erlaubt eine maximal auf 18 Monate befristete Inhaftierung.

**Ein »weltoffenes Land« schafft man nicht durch die Abschaffung der Rechtsstaatlichkeit. PRO ASYL fordert: Bei Abschiebungshaft müssen rechtsstaatliche Prinzipien gewahrt werden.**



## INHUMANITÄT

»Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus.«

Subsidiär geschützte Menschen können nicht in ihr Herkunftsland zurück. Dafür gibt es schwerwiegende Gründe – zum Beispiel die Gefahr, gefoltert oder getötet zu werden. Im Herkunftsland ist daher ein Zusammenleben mit ihrer Familie für subsidiär Geschützte unmöglich. Die Familie ist auf den Nachzug dorthin, wo der oder die Geflüchtete Schutz gefunden hat, angewiesen. Ein solcher Nachzug entspricht Artikel 6 Grundgesetz und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Recht auf Familie. Dies auszusetzen ist eine unmenschliche Härte: Den betroffenen Flüchtlingen, ihren Ehepartner\*innen und Kindern wird nach meist schon jahrelanger Trennung erneut die Hoffnung auf ein Zusammenleben genommen.

**Ein »weltoffenes Land« schafft man nicht durch Unmenschlichkeit. PRO ASYL fordert: Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten muss gewährt werden.**



## IHRE SPENDE HILFT!

PRO ASYL ist als Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation im Einsatz für Verfolgte und Geflüchtete – rechtlich, humanitär und politisch. Wir finanzieren uns ausschließlich durch Spenden und Beiträge unserer Mitglieder. Dies macht uns zur unabhängigen Stimme in Deutschland und Europa.

Das Recht auf Asyl und der Schutz vor Zurückweisung sind international in Übereinkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta verankert.

**Wir danken allen sehr herzlich, die es uns mit ihrer Spende ermöglichen, unseren Einsatz für Verfolgte und Geflüchtete wirksam fortzuführen.**

### Spendenkonto:

Förderverein PRO ASYL e. V.  
SozialBank  
IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50  
BIC BFSWDE33XXX

Veröffentlicht im Juni 2025

PRO ASYL zum Koalitionsvertrag

**EIN »WELTOFFENES  
LAND« SCHAFFT  
MAN NICHT DURCH  
AUSGRENZUNG ...**

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

In ihrem Koalitionsvertrag erklärt die neue Bundesregierung in der Einleitung zum Kapitel Migration und Integration:

**»DEUTSCHLAND IST EIN WELTOFFENES LAND UND WIRD ES AUCH BLEIBEN. WIR STEHEN ZU UNSERER HUMANITÄREN VERANTWORTUNG. DAS GRUNDRECHT AUF ASYL BLEIBT UNANGETASTET.«**

Was in den weiteren Ausführungen folgt, sind jedoch schwere und unerbittliche Restriktionen. Die **Abschottung** der Außengrenzen wird Realität. Die **Verbringung** Asylsuchender in angeblich sichere Drittstaaten wird vorbereitet. Durch Leistungseinschränkungen und **Verelendung** sollen Geflüchtete zur Ausreise genötigt werden. Ein dauerhafter **Freiheitsentzug** soll bei Abschiebungen möglich sein. Subsidiär Geschützten wird der Familiennachzug zunächst für mindestens zwei Jahre verweigert – eine gezielte **Inhumanität**.

**Durch die geplanten Verschärfungen der neuen Bundesregierung erodiert das Grundrecht auf Asyl, die Gültigkeit unveräußerlicher Menschenrechte gerät in Gefahr. All dies steht im Widerspruch zur Absicht, ein »weltoffenes Land« zu sein.**

## ABSCHOTTUNG

**»Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen.«**

Die Maßnahmen des Bundesinnenministers, Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen durchzuführen, bricht offen mit menschenrechtlichen Grundsätzen und geltendem europäischen Recht. Dieses verbietet Zurückweisungen ohne vorherige individuelle Prüfung. Die Dublin-Verordnung, die die jeweilige Zuständigkeit von EU-Staaten für die Durchführung von Asylverfahren regelt, wird rechtswidrig außer Kraft gesetzt.

**Ein »weltoffenes Land« schafft man nicht durch Rechtsbrüche. PRO ASYL fordert: Das individuelle Recht, einen Asylantrag zu stellen, darf nicht angetastet werden. Keine Zurückweisungen an den Grenzen.**

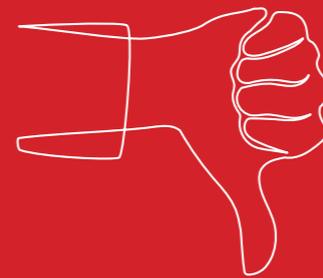


## VERBRINGUNG

**»Auf europäischer Ebene ergreifen wir mit Blick auf Debatten um das Konzept sicherer Drittstaaten eine Initiative ..., um Rückführungen und Verbringungen zu ermöglichen.«**

Der Begriff »Verbringung« beschreibt sehr deutlich, was hier geplant ist: Flüchtlinge sollen für ihr Asylverfahren demnächst in andere Länder gebracht werden, in die sie nicht geflohen sind und zu denen sie auch sonst keinerlei Verbindung haben. Solche Initiativen der Auslagerung von Asylverfahren in sogenannte sichere Drittstaaten – Modell Ruanda – sind bisher jedes Mal an rechtlichen Hürden und an Gerichten gescheitert.

**Ein »weltoffenes Land« schafft man nicht durch die Auslagerung von Asylverfahren. PRO ASYL fordert: Asylsuchende dürfen nicht in sogenannte sichere Drittstaaten gebracht werden.**



## VERELENDUNG

**»Wir sorgen für eine konsequente Umsetzung der bestehenden Anspruchseinschränkungen im Leistungsrecht.«**

Mit dieser unscheinbaren Formulierung unterstreicht die Koalition ihre Entschlossenheit, schutzsuchende Menschen in existenzielle Notlagen zu bringen, um sie zur Ausreise zu zwingen. Dies setzt die Drangsalierung fort, die unter den Begriffen »Bett, Brot und Seife« vor einiger Zeit eingeleitet wurde. Betroffen sind vor allem Flüchtlinge, die bereits einen Schutzstatus im Ausland haben oder für deren Asylverfahren nach Ansicht der Behörden andere EU-Staaten zuständig sind (Dublin-Regelung). Sozialgerichte haben in jüngerer Zeit völlige Leistungsausschlüsse für Schutzsuchende mehrfach für rechtswidrig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2012 unmissverständlich erklärt: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.«

**Ein »weltoffenes Land« schafft man nicht durch Drangsalierung. PRO ASYL fordert: Schutzsuchende haben Anspruch auf menschenwürdige Lebensbedingungen.**

